

III Als Preußische Provinzen

III a Zur Integration der Provinzen Rheinland und Westfalen in den preußischen Staat im 19. Jahrhundert

Bei den Friedensverhandlungen des Wiener Kongresses erhielt Preußen 1815 weniger auf eigenen Wunsch, sondern vielmehr auf Betreiben Österreichs und Englands unter anderem die nördlichen Rheinlande und die westfälischen Territorien. Die Zuweisung erfolgte ebenso aus Erwägungen europäischer Sicherheits- und Gleichgewichts-, wie deutscher Entschädigungs- und einzelstaatlicher Interessenspolitik. Sie orientierte Preußen, das sich im 18. Jahrhundert hauptsächlich im Osten ausgedehnt hatte, erneut nach Westen und verflocht seine eigenen mit den allgemeinen deutschen Anliegen. Etwa drei Zehntel der preußischen Untertanen wohnten nun zwischen Rhein und Weser in räumlicher Trennung von den ostelbischen Landesteilen. Die neuen Gebiete zeigten sich in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von „Alt-Preußen“ meist stark unterschieden. Immerhin konnte von einem Drittel der westfälischen Territorien, nämlich von der Mark, Minden-Ravensberg und Tecklenburg-Lingen, sowie vom niederrheinischen Kleve gesagt werden, daß sie „alt-preußischer“ als etwa Schlesien oder Westpreußen waren. Sie hatten unter den Einwirkungen der großen Integrationsprozessen der Monarchie im 17./18. Jahrhundert – der obrigkeitsstaatlichen Zentralisierung, dem Siebenjährigen Krieg, der merkantilistischen Innovation – preußisches Selbstverständnis angenommen und dabei langfristig einen sozioökonomischen Aufschwung erlebt, der die teilweise eher mittelalterlichen Verhältnisse der westfälischen „Krummstabländer“ weit hinter sich ließ. In anderer Hinsicht verstand Preußen seine um 1800 verstärkt vorangetriebene Innenpolitik der von oben gesteuerten Reformen geradezu als Gegenmodell zu den politisch-sozialen Neuerungen der Französischen Revolution, die an den rheinischen Territorien nicht spurlos vorübergegangen waren. Die Integration der rheinisch-westfälischen Gebiete in den preußischen Staat hing damit zunächst davon ab, inwieweit sich in ihnen die spezifisch preußische politische Kultur der Mischung von einerseits obrigkeitsstaatlich-konservativen und andererseits reformfreudig-modernistischen Zügen durchsetzen konnte. Darüber hinaus hatten die Integrationsbemühungen nur dann Erfolgsaussichten, wenn sich diese Kultur als flexibel genug erwies, um die mit dem historischen Wandel des 19. Jahrhunderts verbundenen neuen gesellschaftlichen Probleme im Gesamtstaat zu lösen. Die Frage nach der Integration wurde damit zum Prüfstein der Regenerationsfähigkeit Preußens überhaupt. Nach dem Stil dieses Staates waren besonders starke Impulse zur Lösung der Frage von der Verwaltung zu erwarten.

Die neuen Westgebiete wurden zunächst 1815/1816 in drei Provinzen gegliedert (Provinz Westfalen mit Regierungsbezirken Arnsberg, Minden, Münster; Provinz Jülich-Kleve-Berg mit Regierungsbezirken Düsseldorf, Kleve, Köln; Provinz Großherzogtum Niederrhein mit Regierungsbezirken Aachen, Koblenz, Trier), ab 1822 nur noch in die Provinz Westfalen und die vereinigten Rheinprovinzen (Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Trier; etwa ab 1830 als Rheinprovinz bezeichnet). Bei der Einteilung waren also alte Territorialgrenzen weitgehend berücksichtigt und die Regierungssitze zumeist in älteren Verwaltungszentren eingerichtet worden.

Die Aufgabe, aus diesen Bezirken in der Folge einheitlich funktionierende, lebendige Organismen zu formen und dadurch die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte zu fördern, die Provinzen in sich zu festigen und damit dem Staatsgefüge einzugliedern, lag in erster Linie bei den Oberpräsidenten, die an der Spitze der Provinzialverwaltungen standen. Auch bei der Auswahl dieser schon „politischen“ Beamten hatte Berlin eine behutsame Hand bewiesen, da etwa den sorgfältig-pflichtbewußten Oberpräsidenten Vincke seit langem vielerlei Kontakte mit der Provinz Westfalen verbanden, während von seinem Kollegen in der Rheinprovinz v. Ingersleben eine ehre locker-einfühlsame Zügelführung zu erwarten war. Ihr gerade mit Blick auf das Integrationsproblem neu konzipiertes Amt war zwischen die Pole der Repräsentation des Staates in der Provinz und der Repräsentation der Provinz gegenüber dem Staat gespannt und damit auch mit einer West-Ost-Dynamik erfüllt, die von Anfang an zu einer engen Zusammenarbeit der Oberpräsidenten in Koblenz und Münster führte.

63

64

66

67

65

41

68 Auch in der Folge berührten viele kultur- und wirtschaftspolitische oder verwaltungstechnische Maßnahmen zur Integra-
 69 tionsförderung stets beide Provinzen gemeinsam: sei es, daß Berlin eine Zusage wie die Errichtung einer rheinischen
 Universität 1818 auf Kosten der Fortentwicklung westfälischer Akademien einlöste; sei es, daß man bei Projekten wie der
 Kommunalordnung, Armenpflege oder Katastervermessung den besonderen "rheinisch-westfälischen" Verhältnissen
 gerecht zu werden suchte. Zu Foren der Beratung dieser Probleme wurden die 1826 eröffneten Provinziallandtage, die mit
 ihrem Aufbau nach altem ständischen Muster besonders den Adel und das Großbürgertum zur politischen Mitarbeit
 motivieren sollten. Freilich formulierte sich dabei auch das provinzielle Mißvergnügen mit vermehrten Steuern, unbeque-
 mem Militärdienst und besonders mit einer Berliner Personalpolitik, die in "altpreußischer" Weise auf adelige Indigenats-
 wünsche gerade keine Rücksicht nahm.

Vornehmlich die Adelsopposition verband sich 1837 in den "Kölner Wirren" mit dem konfessionellen Gegensatz zwischen
 den überwiegend katholischen Westprovinzen und der Monarchie, die (nun eher "neu-preußisch") einem Staatskirchentum
 protestantischer Prägung verpflichtet war. Die in den Wirren durch ungeschickte Polizeiaktionen freigesetzten antipreu-
 schen Emotionen störten den Integrationsprozeß wohl nur kurzfristig. Freilich mußte er nun auch auf einen Faktor
 Rücksicht nehmen, der sich im politischen Katholizismus auf Dauer formierte. Aber nachdem der Staat in der Mischehen-
 70 frage einmal eingelenkt hatte, konnten der preußische König, die katholische Kirche und das Volk 1842 beim Kölner
 Dombaufest eine erste äußerliche Versöhnung feiern, die allerdings und bezeichnenderweise auf der Basis eines deutschen
 Nationalgefühls erfolgte.

Spätestens durch die preußische Verfassung von 1850, die auch die freie katholische Religionsausübung garantierte, war bei
 71 aller verbliebenen Skepsis die Verbindung der Westprovinzen mit dem Staat erneut gefestigt. Weiterhin hatten zu diesem
 Zeitpunkt prägende Realitäten des preußischen Alltags – Verwaltung, Justiz, Militär – im Verein mit Vorstellungen der
 politischen Romantik und des Historismus Rheinland und Westfalen zu den erwünschten homogenen Einheiten geformt.
 Gleichzeitig geriet der Integrationsprozeß immer mehr in den Sog des sozialen und wirtschaftlichen Wandels der
 Industrialisierung, die nicht nur die beiden Provinzen weiter verflocht, sondern auch ihre Stellung im Staat veränderte.
 Preußen wuchs zur europäischen Großmacht, die Österreich 1866 ablösen und 1871 eine kleindeutsche Reichseinigung
 herbeiführen konnte. Rheinland und Westfalen wurden durch die Gebietserwerbungen von 1866 nun auch geographisch
 mit dem Staat verbunden, dessen Kernlande sie nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftspotential ab 1871 stetig zu
 überflügeln begannen.

Darüber hinaus vermochte das neue Reichsgefühl die antipreußische Skepsis auszubalancieren, die im Kulturkampf
 72 allerdings neue Nahrung erhielt. Diese Entwicklung fand in der Errichtung der beiden Denkmäler an der Porta Westfalica
 73 1896 und am Deutschen Eck 1897 sinnfälligen Ausdruck, da beide Monumente den Dank der jeweiligen Provinz an den
 74, 75 preußischen König als Begründer des Reichs zum Ausdruck bringen sollten. Wilhelm II. verstand es vorzüglich, auf solche
 Strömungen in Wort und Gesten einzugehen. So traf der Kaiser am Rhein stets auf besonders begeisterte Untertanen; die
 Provinz Westfalen bot ihm 1907 "ein schönes Bild dafür, daß es wohl möglich ist, historische, konfessionelle und
 wirtschaftliche Gegensätze in versöhnlicher Weise zu einen . . .". Die preußische Integration der beiden Westprovinzen
 kam daher gleichsam in dem Maß zur Vollendung, in dem das Reich Preußen integrierte. Kl

Literatur: O. Büsch, W. Neugebauer (Hg.), *Moderne preußische Geschichte 1648–1945. Eine Anthologie*. 1981. – K. Düwell, W.
 Köllmann (Hg.), *Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter*. Bd. 1: *Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgrün-*
dung. 1983. – H.-J. Behr, *Rheinland, Westfalen und Preußen in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1815–1945* (WZ 134. 1984).

63

Die Rheinlande werden preußisch

1815 April 5

StA Münster, Sammlung Plakate Nr. 361

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen legitimierte die Besitzergreifung der Rheinlande vor seinen künftigen Untertanen in einem Aufruf, der besonders das nationale Argument der "höheren Rücksichtnahme auf das gesamte deutsche Vaterland" betonte und die Grundzüge der künftigen Provinzialverwaltung umriß.

64

Preußen im 19. Jahrhundert

Karte aus: W. Hubatsch, Grundlinien preußischer Geschichte. Königtum und Staatsgestaltung 1701–1871. 1983

Zum territorialen Besitzstand "Alt-Preußens" von 1786 kamen (einmal abgesehen von den zum großen Teil nach 1807 wieder verlorenen Erwerbungen aus den polnischen Teilungen von 1793 und 1795) im Lauf des 19. Jahrhunderts in zwei Schüben die Gebietsgewinne von 1815 und 1866. Sie orientierten den Staat immer stärker nach Westen und schufen damit eine Voraussetzung für die Reichsgründung von 1871.

65

Beratung gemeinsamer Verwaltungsprobleme durch die Oberpräsidenten der Westprovinzen

1817 November 15

StA Münster, Oberpräsidium Nr. 2933, Bd. 1

Die Zusammenarbeit der Oberpräsidenten der Westprovinzen – v. Ingersleben (Provinz Großherzogtum Niederrhein), v. Solms-Laubach (Provinz Jülich-Cleve-Berg), Vincke (Provinz Westfalen) – schien 1816 Züge einer Frontstellung gegen die Zentralbehörden in Berlin anzunehmen. Staatskanzler v. Hardenberg

behielt sich deshalb ein Jahr später in einem Erlaß an die Oberpräsidenten die Genehmigung solcher Beratungen im Einzelfall vor, ohne damit ihre Nützlichkeit zu bestreiten.

66

Ludwig Frhr. Vincke (1774–1844), erster Oberpräsident der Provinz Westfalen

Foto nach Porträt im StA Münster

Geboren Minden 23. Dezember 1774; 1795 Referendar bei der Kurmärkischen KDK Berlin, 1797 Assessor; 1798 Landrat des Kreises Minden; 1803 Präsident der KDK Aurich, 1804–1807 Präsident der KDK Münster und Hamm; 1809 Präsident der Kurmärkischen Regierung Potsdam; 1813 Zivilgouverneur im Militärgouvernement der Provinzen zwischen Weser und Rhein; 1815 Oberpräsident der Provinz Westfalen; gestorben Münster 2. Dezember 1844.

67

Karl Frhr. v. Ingersleben (1753–1831), erster Oberpräsident der Rheinprovinz

Foto aus: A. Klein, Friedrich Graf zu Solms-Laubach, preußischer Oberpräsident in Köln (1815–1822). 1936

Geboren Potsdam 1. April 1753; 1769 Fahnenjunker in einem Kürassierregiment; 1787 Landrat des Tangermünder und Arneburger Kreises; 1795 Präsident der KDK Halberstadt; 1798 Präsident der KDK Pommern; 1806 Vorsitzender der Administrationskommission für das Kurfürstentum Hannover; 1812 Präsident der Pommerschen Regierung Stettin; 1815 Oberpräsident der Provinz Pommern; 1816 Oberpräsident der Provinz Großherzogtum Niederrhein; 1822 Oberpräsident der (später so genannten) Rheinprovinz; gestorben Koblenz 13. Mai 1831.

Stiftung der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn
1818 Oktober 18

StA Münster, Regierung Münster Nr. 797 I (Abb. 10)

Die Gründung einer rheinischen Universität war den "Rheinländern" im Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. vom April 1815 versprochen worden (vgl. Nr. 63). Die Einlösung dieser Zusage im Oktober 1818 bedeutete freilich auch die Aufhebung der westfälischen Universitäten zu Münster und Paderborn, wo nur theologische Ausbildungsstätten zurückblieben.

Übereinstimmung des westfälischen und rheinischen Landtags in der Stellungnahme zu Verwaltungsmaßnahmen
1826 Dezember 31

StA Münster, Mscr. VII Nr. 250

Die ersten Provinziallandtage in Rheinland und Westfalen hatten 1826 neben der Ausarbeitung der provinzialständischen Verfassung sowie der Städte- und Landgemeindeordnungen u. a. auch die Frage der Finanzierung der Katastervermessung zu beraten. In Münster wie in Koblenz stieß diese Verwaltungsmaßnahme jedoch auf den erbitterten Widerstand der Abgeordneten. Diese Übereinstimmung betonte der Marschall des Westfälischen Provinziallandtags, Karl Reichsfrhr. von und zum Stein, in einem Schreiben, das er nach Abschluß der Landtagsberatungen an den Abgeordneten Kamp richtete.

Gründung des "Westfälischen Dombauvereins" zu Münster
1842 Mai 15

StA Münster, Oberpräsidium Nr. 808d

Die Vollendung des Kölner Dombaues bildete um 1840 in ganz Deutschland ein ebenso religiös-kulturelles wie politisches Anliegen, da das Kunstwerk auch als Nationaldenkmal: als Symbol der ersehnten Reichseinheit begriffen wurde. Der konfessionsüber-

greifende Dombaupatriotismus, der sich in Vereinen zur Finanzierung der Baukosten organisierte, wurde in den preußischen Provinzen vom Staat gefördert. So kam es auch in Münster 1842 zu einer entsprechenden Gründung.

Bereich des VII. Armeekorps
1820–1919

Karte aus: VII. Armeekorps (Hg.), Garnisonspläne. 1910

Aus vorläufigen Gliederungen entstand bei Einteilung des stehenden preußischen Heeres 1820 das VII. Armeekorps mit Sitz des Generalkommandos in Münster. Der Korpsbereich umfaßte hauptsächlich das Gebiet der Provinz Westfalen und den nördlichen Teil der Rheinprovinz. Da die Regimenter bis 1870 ihre Standorte im Korpsbereich häufig wechselten, wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl der davon berührten Provinzteile durch die militärische Organisation in besonderer Weise gefördert.

Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Porta Westfalica
1896 Oktober 18

Foto aus: Atlas zur Zeitschrift für Bauwesen 48. 1897 (Ab. 11)

Die Anregung zum Bau eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. wurde 1888 aus dem Umkreis des Westfälischen Städtetags an den Provinzialausschuß weitergegeben. Die Diskussion der folgenden Jahre über Standort und Finanzierung des Monuments verdeutlichte, daß es als Dankbezeugung der Provinz Westfalen an den preußischen Monarchen, dem Begründer des Deutschen Reiches, zu verstehen war.

Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck
1897 August 31

Foto aus: G. W. Büxenstein (Hg.), Unser Kaiser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. 1898

Ebenfalls 1888 beschloß der rheinische Provinziallandtag die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal, das unter denselben Vorzeichen "Von der Provinz für den Kaiser" wie das Porta-Monument stehen sollte. Nach längeren Bauvorbereitungen begannen die Arbeiten am Denkmal 1895; die Einweihung erfolgte zwei Jahre später.

74

Stapellauf von SMS "Westfalen"

1908 Mai 19

StA Münster. Oberpräsidium Nr. 2570

Mit dem Bau der vier Linienschiffe der "Nassau-Klasse", die 1908 vom Stapel liefen, eröffnete Deutschland die "Dreadnought"-Phase seiner Flottenrüstung. Eines dieser modernen Schiffe wurde "Westfalen" getauft, wie der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Alfred v. Tirpitz, dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Eberhard v. d. Recke v. d. Horst, mitteilte. Eine weitere Geste lag in der Einladung der Gattin des Fürsten Otto zu Salm-Horstmar zur Schiffstaufe. Damit wurden die in Rheinland und Westfalen zahlreichen "Deutschen Flottenvereine" hofiert, da der Fürst von 1902 bis 1908 als Präsident dieser Propagandaorganisation amtierte.

75

Linienschiffe SMS "Posen" und SMS "Rheinland" auf Übungsfahrt in der Nordsee

1912

Foto (WZ-Bilddienst, Wilhelmshaven)

Die Schiffe der "Nassau-Klasse" (SMS "Nassau", "Posen", "Rheinland", "Westfalen") bildeten 1914 die 2. Division des I. Geschwaders der deutschen Hochseeflotte. In dieser Formation nahmen sie 1916 an der Skagerrak-Schlacht teil. 1920 wurden sie als Ersatz für die bei Scapa Flow selbst versenkten deutschen Schiffe an Großbritannien ausgeliefert und bis 1924 abgewrackt.